

## Bezirk Mitte will Benutzungspflicht für unbenutzbare Radwege aufheben

In Hamburg-Mitte gibt es viele Radwege, die als benutzungspflichtig ausgeschildert sind, obwohl sie kaum benutzbar oder sogar gefährlich sind. In der gestrigen Sitzung der Bezirksversammlung (Dienstag, 17.05.2005) wurde einstimmig ein Antrag der GAL-Fraktion angenommen, der die Überprüfung der Radwege im Bezirk und gegebenenfalls die Aufhebung der Benutzungspflicht fordert. *"Die Radwege dürfen dann weiter benutzt werden"*, so der GAL-Bezirksabgeordnete Mathias Bölckow, *"RadfahrerInnen können aber auch schneller und sicherer auf der Fahrbahn fahren, denn schlechte Radwege sind meist gefährliche Radwege."* Die GAL-Fraktion Hamburg-Mitte hat exemplarisch zwölf Radwege zusammengestellt, für die die Benutzungspflicht aufgehoben werden soll. *"Besser wäre es natürlich"*, so Mathias Bölckow weiter, *"das Bezirksamt bekäme vom Senat das nötige Geld für benutzbare und sichere Radwege. Zur Zeit gibt es kein Geld für Radwege."* Oftmals fehlt auch der Platz für anständige Radwege. So wird derzeit in der quirligen Schanzenstraße ein Slalom zwischen Fußgängern und Milchcafé verlangt. *"Wenn ich auf Fahrbahn zügig radeln dürfte"*, so Karin Zickendraht aus dem Verkehrsausschuss, *"wäre auf den jetzigen Geh- und Radwegen viel mehr Platz zum sitzen und bummeln"*.

Hintergrund: In zwei Musterprozessen haben Radfahrer Anfang 2005 vor dem Hamburger Verwaltungsgericht durchgesetzt, die Radwege am Heußweg und an der Eppendorfer Landstraße nicht mehr benutzen zu müssen. Das eigentliche Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg erging am 29.11.2001 (20 VG 1279/2001). Im Februar 2005 zog die Stadt Hamburg ihren Widerspruch gegen das Urteil zurück. Die Novelle der Straßenverkehrsordnung von 1998 regelt, dass nur benutzbare Radwege benutzt werden müssen. Benutzungspflichtige Radwege müssen mindestens 1,50 Meter breit sein, eine ebene Pflasterung und eine geradlinige Führung neben der Fahrbahn haben. Gekennzeichnet werden die benutzungspflichtigen Radwege durch die Verkehrszeichen mit weißem Fahrrad auf blauem Grund. Bei Radwegen ohne ein solches Schild ist es den RadfahrerInnen seit der unter Matthias Wissmann (CDU) initiierten Novelle freigestellt, ob sie den Radweg oder lieber die Fahrbahn benutzen.